

# Alltägliche Benachteiligung

Vor mehr als 4 Jahren wurde das österreichische Sachwalterschafts-Gesetz einer Prüfung durch das UN-Komitee über die Rechte von Menschen mit Behinderung unterzogen und als veraltet und massiv diskriminierend verurteilt. In den folgenden Jahren haben ExpertInnen des Justizministeriums gemeinsam mit externen ExpertInnen, VertreterInnen von Sachwaltern, Richtern, Anwälten, der Wirtschaft, Hilfseinrichtungen und vor allem gemeinsam mit Menschen mit verschiedensten Behinderungen (auch Menschen mit psychischen Erkrankungen), die zum Teil Sachwalter hatten, ein neues Gesetz erarbeitet, das sowohl die Freiheit und Selbständigkeit als auch den notwendigen Schutz garantieren soll. Der Gesetzesentwurf wurde gefeiert, einstimmig im Parlament beschlossen und tritt am 1 Juli 2018 in Kraft. Seit rund einem Jahr bereiten sich alle betroffenen Gruppen auf das neue Gesetz vor, u.a. Unterstützungs-Vereine, Anwälte, Richter, Wirtschaft, Krankenhäuser, Ärzte und Betroffene. Dann plötzlich im Rahmen der Budgetverhandlungen 2018 heißt es aus den Ministerien, für die Umsetzung dieses Gesetzes ist kein Geld vorhanden (das für zusätzliches Personal im Justizbereich und in den Unterstützungsvereinen, aber auch für Schulungen und Infomaterialien benötigt wird). Die Empörung und der Aufschrei der Betroffenen waren groß, Protest-Briefe an die Minister und andere PolitikerInnen, Protest-Postkarten, Pressekonferenz, Interviews mit Betroffenen sollten deutlich machen, dass dieses Gesetz für viele Menschen von großer Bedeutung ist. Dann kam die Meldung aus einem Ministerium, dass dieses Gesetz umgesetzt wird, aber ohne Geld: Alleine der Gedanke stellt eine Verhöhnung der betroffenen Personen dar, da ohne begleitende Maßnahmen dieses Gesetz seine „Schutz-Möglichkeiten“ verliert und eine schlechte Lösung (Sachwalterschaft) durch eine Nicht-Lösung ersetzt würde und Menschen, die Unterstützung benötigen, im Regen stehen gelassen würden. Wieder war die Empörung groß, ein Betroffenenvertreter hat bei einer Pressekonferenz gemeint: „Wir werden verarscht“.

Während ich diese Zeilen schreibe, kommt die Meldung, dass die Finanzierung jetzt doch gesichert ist. Zuerst einmal ist dies sehr erfreulich. Aber es bleibt wieder der schale Nachgeschmack, dass es offensichtlich leicht erscheint, im Bereich der Menschen mit Behinderungen bzw. Erkrankungen Geld einsparen zu können. Dem begegnen wir im psychosozialen Bereich immer wieder: Ein Beispiel ist die Psychotherapie, die zwar als anerkannte Behandlungsmethode in die Leistungen der Krankenkassen aufgenommen, gleichzeitig aber kontingiert und nur teilfinanziert wurde. Richtig eingesetzte Psychotherapie bringt sehr gute Behandlungserfolge und kann Leid dauerhaft reduzieren. Aber viele, vor allem auch schwer erkrankte PatientInnen müssen darauf verzichten. In mühevoller Kleinarbeit und mit viel Engagement kämpfen Betroffene, Angehörige und Profis, um mehr Psychotherapie-Plätze zu bekommen. Sie haben dabei immer wieder Erfolg, wie zuletzt in Niederösterreich,

wo künftig im Rahmen der Psychosozialen Dienste für Menschen mit Psychosen oder Persönlichkeitsstörungen die Möglichkeit für kostenlose Psychotherapie bestehen wird. Aber österreichweit ist ein Recht auf wichtige und richtige Therapie nicht zu erkennen.

Schwere psychische Erkrankungen sind nicht wie eine Blinddarmentzündung oder eine Erkältung, die mit kurzer medizinischer Behandlung geheilt werden können. Die Behandlungsleitlinien machen deutlich, dass neben medizinischer Therapie auch Tagesstruktur, Beschäftigung, Arbeit und Wohnen wichtige Bereiche einer nachhaltigen Behandlung bzw. Unterstützung darstellen. Aber anders als die Medikamente, werden diese ergänzend nötigen Bereiche (meist) nicht von den Krankenkassen (Versicherung!) gezahlt, sondern werden aus verschiedenen Budget-Töpfen der einzelnen Bundesländer (meist Soziales oder auch Gesundheit) gezahlt – meist mit dem Zusatz „Finanzierung erfolgt jeweils nach den budgetären Möglichkeiten“. Wenn dann wegen hoher Schulden des Landes Sparen angesagt ist, bieten sich die vielen kleinen und großen psychosozialen Angebote scheinbar gut an, um den Sparstift anzusetzen. Aber leider richtet sich der Behandlungsbedarf psychisch erkrankter Menschen nicht nach den jeweils zugeteilten Budgetmitteln. Das unbedachte Sparen in diesem Bereich könnte man mit einer Blinddarmentzündung vergleichen, bei der zwar der (u.U. lebensbedrohlich) entzündete Blinddarm entfernt wird, aber das Zunähen, das Pflegen der Naht und die Bettruhe werden eingespart.

Psychische Erkrankungen, das Leid der Betroffenen und Angehörigen, die notwendige individuell unterschiedliche Behandlung – auch außerhalb der Medizin – das alles ist für viele unbeteiligte Menschen, auch für manche politisch Verantwortliche, nicht wirklich verständlich. Die Benachteiligungen bei der Herausforderung „psychische Erkrankung“ sind leider alltäglich. Darum ist es wichtig, dass wir alle, nämlich psychisch erkrankte Menschen, ihre Angehörigen und ihre ÄrztInnen, TherapeutInnen, BegleiterInnen dazu beitragen, die Stimme zu erheben und nachdrücklich die Rechte als PatientInnen und auch als Menschen mit Behinderung deutlich zu machen und einzufordern! Manchmal ist es ein mühsamer Teil der HPE-Arbeit, aber immer öfter wird aus Unwissenheit Verständnis.



**MAG. EDWIN LADINSNER**  
Geschäftsführer HPE Österreich  
edwin.ladinsner@hpe.at